



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Schulsozialarbeit;
Information

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	18.03.2015			

Sachverhalt:

Die Umsetzung und Verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Sozialarbeit an Schulen (BuT-Schulsozialarbeit) wurde durch den Bund in der Zeit von 01.01.2011 bis 31.12.2013 gefördert. Durch das verspätete Einsetzen dieser Leistungen und durch sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel konnte der Zeitraum der sozialarbeiterischen Tätigkeiten im Oberbergischen Kreis bis zum 31.12.2014 gestreckt werden. Mit Ablauf des Jahres 2014 wurden die geförderten Tätigkeiten an den Schulen im Oberbergischen Kreis eingestellt.

Da der Bund sich aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT zurückgezogen hat, beschloss nunmehr die Landesregierung NRW, in den Jahren 2015 bis 2017 die 53 Kreise und kreisfreien Städte in NRW zur Beschäftigung von Sozialarbeiter/innen als Bildungs- und Teilhabeberater/innen mit finanziellen Mitteln in Höhe von jährlich rd. 48 Mio. EUR zu unterstützen. Der Anteil der Förderung des Landes beträgt rd. 70%, der kommunale Anteil liegt (landesweit) bei ca. 30%.

Das Land NRW springt nur befristet (für die Jahre 2015 bis 2017) ein, da mit dem Bund bislang keine Einigung zur Weiterfinanzierung der dringend benötigten Sozialarbeiter/innen an Schulen im Sinne des BuT erzielt werden konnte. Das Land NRW ist gleichwohl weiterhin der Ansicht, dass der Bund hier in der Pflicht sei.

Die Bildungs- und Teilhabeberater/innen sollen insbesondere dafür sorgen, dass die Leistungen des BuT die Kinder und Jugendlichen erreichen, die auf diese Unterstützung dringend angewiesen sind, nämlich Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Der Begriff der „Bildungs- und Teilhabeberater/innen“ sei bewusst gewählt worden, um deren Aufgaben von der klassischen Schulsozialarbeit abzugrenzen. Sie würden Aufgaben im Bereich der Existenzsicherung und Förderung von Bildung und Teilhabe, für die grundsätzlich der Bund zuständig sei, erfüllen. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG vermittelt werden,
- die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung erfolgt,
- Bildungsarmut und soziale Exklusion vermieden bzw. verringert werden.

Darüber hinaus können weitere Aufgaben übernommen werden, die den mit dem Landesprogramm verknüpften präventiven Ansatz unterstützen, z.B.

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen,
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit,
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern,
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext,
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche,
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schüler/innen.

Der Oberbergische Kreis als Zuwendungsempfänger der Landesförderung hat das Volumen und die Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im gesamten Oberbergischen Kreis ermittelt. Für die neun Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes stehen insgesamt 340.753 Euro zur Verfügung, aufgedgliedert in die Landesförderung von 238.527 Euro und den kommunalen Eigenanteil des Kreisjugendamtes in Höhe von 102.226 Euro. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Mittelverteilung der Landesförderung auf die Kommunen/Jugendämter 2015-2017

	Gesamtbudget ¹⁾	Kommunaler Anteil	Landesförderung
Stadtjugendämter			
Stadt Gummersbach	114.216,37 €	34.264,91 €	79.951,46 €
Stadt Radevormwald	43.548,03 €	13.064,41 €	30.483,62 €
Stadt Wiehl	33.098,44 €	9.929,53 €	23.168,91 €
Stadt Wipperfürth	37.861,51 €	11.358,45 €	26.503,06 €
gesamt	228.724,35 €	68.617,30 €	60.107,04 €
Kreisjugendamt			
Bergneustadt	51.956,30 €	15.586,89 €	36.369,41 €
Engelskirchen	33.584,47 €	10.075,34 €	23.509,13 €
Hückeswagen	28.918,61 €	8.675,58 €	20.243,03 €
Lindlar	32.563,82 €	9.769,15 €	22.794,67 €
Marienheide	30.036,47 €	9.010,94 €	21.025,53 €
Morsbach	23.523,71 €	7.057,11 €	16.466,60 €
Nümbrecht	27.946,56 €	8.383,97 €	19.562,59 €
Reichshof	42.332,96 €	12.699,89 €	29.633,07 €
Waldbröl	69.890,70 €	20.967,21 €	48.923,49 €
gesamt	340.753,61 €	102.226,08 €	238.527,53 €
Berufskolleg Wipperfürth	43.791,13 €	13.137,34 €	30.653,79 €
OBK gesamt	613.269,09 €	183.980,73 €	429.288,36 €

¹⁾ Die Mittelverteilung erfolgt wie bisher nach dem Verhältnis der Anzahl der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Oberbergische Kreis hat in mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, letztmals am 02.03.2015, die Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit thematisiert. Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT wurde von der Kreisverwaltung das nunmehr um die Landesvorgaben ergänzte Konzept „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ erstellt. Die derzeitige Fassung, die dem Kreisjugendhilfeausschuss in o.g. Sitzung vorgelegt wurde, ist als Anlage beigefügt. Kreisseitig wurde in v.g. Sitzung kein Beschluss hierüber gefasst, da der Ausschuss zu dem überarbeiteten Konzept noch Beratungsbedarf sah. Eine Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung am 11.05.2015 vorgesehen.

Zwischenzeitlich wird das Kreisjugendamt mit den neun „Kreisjugendamtskommunen“ jedoch bereits Kontakt aufnehmen, um die Weiterführung der BuT-Schulsozialarbeit zu erörtern. Sollten bis zur ABSS-Sitzung bereits weitere Erkenntnisse vorliegen, wird hierüber in der Sitzung berichtet.

Anlagen:
Konzept OBK „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“

Im Auftrag

Thomas Garn

Marienheide, 03.03.2015